

Buhlen um Zuwanderer

Die Bundesregierung will ausländische Fachkräfte mit finanziellen Anreizen ins Land locken. 30, 20 und dann 10 Prozent des Einkommens sollen sie in den ersten drei Jahren nicht versteuern müssen. Das werten viele als einen Verstoß gegen das Prinzip der steuerlichen Gleichbehandlung. Es ist

eine Inländerdiskriminierung. Ärger kommt aus den Reihen der SPD. Die FDP und der liberale Finanzminister Christian Lindner rechtfertigen die Ungleichbehandlung damit, dass Deutschland in der internationalen Konkurrenz um Fachkräfte mithalten müsse. Unsere F.A.Z.-Korrespondenten

berichten, wie andere europäische Staaten sich steuerlich um mehr Arbeitskräfte bemühen. Viele bieten größere Anreize als in Deutschland geplant. Viele aber kappen die Vorteile gerade oder schaffen sie ab. Was also bringen die Vergünstigungen? pwe.

Dänemark

Steuerbonus mit Wirkung

In Dänemark gibt es seit 1992 eine Steuerermäßigung für Fachkräfte, die aus dem Ausland zuziehen. Sie zahlen auf ihr Arbeitseinkommen pauschal rund 33 Prozent Steuern; Sozialversicherungsbeiträge sind inbegriffen. Das gilt für bis zu sieben Jahre. Weil ausländische Forscher auch ohne Mindesteinkommen in den Genuss dieser Regel kommen, ist sie als „Wissenschaftler-Steuer“ bekannt. Tatsächlich wird die Regel aber mehr von Gutverdienern aus anderen Branchen beansprucht. Voraussetzung ist ein Einkommen von umgerechnet mindestens 10.000 Euro im Monat. Schätzungen zufolge läge der Durchschnittssteuersatz für die Begünstigten ohne die Ermäßigung bei etwa 55 Prozent. Die Ersparnis beträgt dann schon beim Mindesteinkommen gut 26.000 Euro im Jahr.

In Studien ließ sich nachweisen, dass der steuerliche Anreiz wirkt: Unter allen Ausländern, die nach Dänemark kommen, hat der Anteil der Bezieher hoher Einkommen sich nach Einführung der Sonderregel verdoppelt. Nicht ganz so deutlich sind die Hinweise auf Mitnahmeeffekte. Hier und da zahlen Firmen bei Neueinstellungen weniger brutto und nutzen die Steuerermäßigung als Ausgleich. Während die dänische Zuwanderungspolitik in den vergangenen dreißig Jahren deutlich restriktiver wurde, blieb der Steuerbonus erhalten. Die maximale Bezugsdauer wurde von fünf auf sieben Jahre verlängert. Dem Ruf des Steuervorteils folgen vor allem Briten, Deutsche und Schweden. Dänen sind anspruchsberechtigt, wenn sie mindestens zehn Jahre im Ausland gearbeitet haben und in die Heimat zurückkehren. lzt.

Vereinigtes Königreich

Die uralte Regel soll fallen

In Großbritannien ist die Politik dabei, eine für reiche Ausländer attraktive Steuerregelung zu beenden. Die neue Labour-Regierung plant, den sogenannten „Non-dom“-Steuerstatus abzuschaffen. Schon der vorherige Tory-Schatzkanzler hatte begonnen, die Regel unter dem Druck von Labour und der öffentlichen Meinung einzuschränken. „Non-dom“ steht für „nicht domiziliert“. Menschen, die im Vereinigten Königreich leben, aber im steuerrechtlichen Sinne dort „nicht domiziliert“ sind, können von der Regel profitieren. Erstmals eingeführt wurde die Regel 1799, zu Zeiten des britischen Kolonialreichs. Ursprünglich war sie gedacht für Beamte, Offiziere oder Plantagenbesitzer, die vorübergehend im Mutterland weilten, sonst aber in den Kolonien lebten und dort Einkommen erzielten.

„Non-doms“ müssen Einkommen aus dem Ausland nicht in Großbritannien versteuern, sondern im Ursprungsland. Nur der Teil des Geldes, den sie ins Vereinigte Königreich transferieren, wird dort versteuert. Im vergangenen Jahr stieg die Zahl der „Non-doms“ von 68.800 auf 74.000. Es sind überwiegend sehr Wohlhabende. An den britischen Fiskus zahlten sie fast 9 Milliarden Pfund Steuern. Bis voriges Jahr profitierte auch die Ehefrau des damaligen Premierministers Rishi Sunak, die Tochter eines indischen Milliardärs, von der Regel. Das sorgte für Unmut in der Öffentlichkeit.

Labour will den Non-dom-Steuerstatus so schnell wie möglich komplett abschaffen. Er soll ersetzt werden durch „eine moderne Regel für Leute, die wirklich nur kurze Zeit im Land leben“. Das Ende der Non-dom-Regel könnte zur Abwanderung von reichen Ausländern führen, warnen Vermögensverwalter und Steuerberater, die auf eine sehr reiche Klientel spezialisiert sind. Erste „Non-doms“ seien schon gegangen, als Tory-Finanzminister Jeremy Hunt im März die Dauer des Steuerprivilegs auf vier Jahre begrenzte. Seine Labour-Nachfolgerin Rachel Reeves will schnell handeln. Nach unbestätigten Aussagen von Vermögensberatern sollen einige reiche „Non-doms“ Alternativen suchen und Italien im Blick haben, das Ausländer mit hohen Einkommen mit einer Flat Tax anlockt. ppl.

Italien

Manager kamen, keine Forscher

Italien fördert die Rückkehr von qualifizierten Italienern und den Zuzug von ausländischen Fachkräften in erheblichem Umfang. Bis 2023 mussten Ausländer oder zurückgekehrte Italiener nur auf 30 Prozent ihrer Einkünfte die üblichen Steuern zahlen. In Südtalien waren nur 10 Prozent steuerpflichtig. Wer nach fünf Jahren eine Immobilie im Land kaufte, bekam die Steuernachlässe von fünf auf zehn Jahre verlängert. Die Regierung Meloni hat die Vergünstigungen nun eingeschränkt. Steuern müssen nun auf 50 Prozent oder – wenn ein Kind im Haushalt lebt – auf 40 Prozent der Einkünfte gezahlt werden. Die Verlängerung nach fünf Jahren ist nur noch für weitere drei Jahre möglich. Generell gelten die Vorteile nur noch bis zu einer Obergrenze der Jahreseinkünfte von 600.000 Euro. Finanzminister Giancarlo Giorgetti begründet die Verschärfung damit, dass der Vorteil vor allem Spitzenmanagern nutze. Diese kämen aber auch so nach Italien oder verliefen das Land nicht. Sonst müssten eben die Unternehmen etwas tiefer in die Tasche greifen. Von 24.500 Begünstigten seien nur 1800 Forscher, sagte Giorgetti. Die Vergünstigungen zielten bei ihrer Einführung besonders auf diese Zielgruppe.

Das alte System kostete den Staat 1,3 Milliarden Euro im Jahr. Der Kreis der Begünstigten hatte sich seit 2016 mehr als verzehnfacht. Nach einer Untersuchung der Katholischen Universität in Mailand verfehlen die Vergünstigungen für Forscher ihre Ziele, weil andere Bedingungen nicht stimmten: Aufstiegsmöglichkeiten, Jobsicherheit oder Arbeitsbedingungen. In Italiens akademischer Welt sind die Gehälter im Vergleich mit dem Ausland oft so niedrig, dass die Steuervorteile den Unterschied nicht ausgleichen. Spitzenfußballer wie

Cristiano Ronaldo haben dagegen sehr profitiert. Die Regierung führte im Jahr 2015 spezielle Steuervergünstigungen ein, um heimischen Fußballklubs die Verpflichtung internationaler Stars zu ermöglichen. Die Regierung Meloni hat auch diese Vorteile zum Leidwesen der Klubs gekürzt. chs.

Frankreich

Paris vor Frankfurt

In Frankreich gibt es seit 20 Jahren Steuererleichterungen für Arbeitnehmer und Geschäftsführer, die aus dem Ausland herziehen. Das meint eine Teilbefreiung von Einkünften aus Erwerbstätigkeit und von Vermögenseinkünften sowie Wertpapierverkäufen aus ausländischen Quellen. Als Wirtschaftsminister hatte Emmanuel Macron 2016 deren Höchstdauer von fünf auf acht Jahre verlängert. In seiner ersten Amtszeit als Präsident wurde Herzogonen und ihren Arbeitgebern zudem die Möglichkeit eröffnet, in ein kapitalgedecktes Rentensystem statt in die gesetzlichen Kassen mit ihrer hohen Beitragslast einzuzahlen.

Viele Unternehmen zahlen neben der Grundvergütung einen einkommensteuerbefreiten Zuschlag namens „prime d'impatriation“. Er kann mit bis zu 30 Prozent des Nettojahresverdiensts üppig ausfallen. Voraussetzung ist, dass der frühere Arbeitgeber im Ausland sitzt und der Herzogone in den vorangegangenen fünf Jahren nicht in Frankreich steuerpflichtig gewesen ist. Ferner muss das verbleibende steuerpflichtige Gehalt mindestens so hoch bleiben wie das eines Arbeitnehmers oder Geschäftsführers mit ähnlichen Funktionen ohne den steuerbefreiten Zuschlag. In der Praxis ist das nicht leicht zu definieren.

„Die Steuererleichterungen werden in Frankreich regelmäßig angewendet,

insbesondere bei der Einstellung von hoch qualifizierten Mitarbeitern mit hohem Verdienst wie Geschäftsführern oder Fachkräften in der Tech-Industrie“, sagt Christoph Schlotthauer, der Präsident der Pariser Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Coffra. Für viele Banker seien die Steuererleichterungen ein Grund gewesen, nach dem Brexit Paris Frankreich vorzuziehen. Ähnliches gelte für Sportler und gerade Fußballer. „Die Attraktivität des Standorts Frankreich mit seiner hohen Steuerbelastung auf Einkommen wird durch die Steuererleichterungen signifikant aufgewertet“, sagt Schlotthauer.

Die Forscher des unabhängigen EU Tax Observatory haben ermittelt, dass in Frankreich im vergangenen Jahr 16.300 Begünstigte von der Steuererleichterung mit einer durchschnittlichen Ersparnis von 14.100 Euro profitierten. Die Kosten für den französischen Staat beliefen sich demnach auf 229 Millionen Euro. niza.

Belgien

Hochsteuerland kappt Vorteile

Das Hochsteuerland Belgien lockt ausländische Führungs- und Fachkräfte seit mehr als 60 Jahren mit Steuervorteilen. Erst 1983 wurde dafür eine Rechtsgrundlage geschaffen, nicht per Gesetz, sondern per Rundschreiben der Finanzbehörden. Der Expat-Status erlaubte es den Arbeitgebern, diverse steuerfreie Zulagen zu zahlen, um ihre Angestellten für das teure belgische Leben zu entschädigen. Zudem wurden Arbeitstage außerhalb Belgiens von der Steuer ausgenommen. Das Regime wurde rege in Anspruch genommen. Im vergangenen Jahr fielen 27.251 Expats unter den steuerlichen Sonderstatus. Ob die Regel half, Fachkräfte für den Arbeitsmarkt

anzulocken, ist eine andere Frage. Schließlich profitierten von dem Steuervorteil auch Lobbyisten und Journalisten aus der Brüsseler EU-Blase.

Der zahlenmäßige Erfolg des Regimes ging den Belgiern am Ende zu weit. Im Dezember 2021 schafften sie den alten Status ab. Das nach einer Übergangsphase seit diesem Jahr geltende neue Regime setzt höhere Anforderungen für Steuervorteile. Wer profitieren will, muss 75.000 Euro oder mehr im Jahr verdienen. Nur für Forscher gilt das Einkommensminimum nicht. Kern des neuen Status ist eine steuerfreie Pauschale von 30 Prozent des Einkommens. Sie ist bei 90.000 Euro gedeckelt. Anders als der alte Status ist der neue auf fünf Jahre befristet. Er kann unter Bedingungen um drei Jahre verlängert werden.

Die Zahl ausländischer Fach- und Führungskräfte mit Sonderstatus wird sich durch die Reform verringern. Es könnte nur ein Zehntel übrig bleiben, schätzt Carolien Van Echelpoel von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG. Von einer Abwanderungswelle kann bisher aber nicht die Rede sein. Viele der bisherigen Nutznießer sind längst sesshaft in Belgien und für steuerliche Anreize weniger empfänglich. Unklar aber ist, wie attraktiv das Land noch für neue ausländische Fachkräfte ist. Im Vergleich der Belastung der Arbeitseinkommen mit Steuern und Sozialabgaben liegt Belgien unter den 38 Staaten der OECD weiterhin auf Platz eins. hmk.

Niederlande

Entschädigung für Extrakosten

In den Niederlanden bekommen gut verdienende Ausländer mit begehrten beruflichen Kenntnissen Steuervorteile. Diese werden gerade schrittweise eingeschränkt, zum Unmut gerade des Hightechkonzerns ASML. Das Ma-

agement macht geltend, auf hoch qualifiziertes Technikpersonal aus dem Ausland angewiesen zu sein. Expats können unter bestimmten Bedingungen fünf Jahre lang bis zu 30 Prozent des Jahreslohns steuerfrei bekommen. Der Staat sieht das als Entschädigung für Extrakosten durch einen zeitweisen Aufenthalt in den Niederlanden. Damit sind zum Beispiel Kosten für eine Zweitwohnung oder Reisekosten gemeint.

Der Arbeitgeber regelt die Freistellung direkt mit dem Finanzamt. Eine der Bedingungen ist, dass der Arbeitnehmer „spezifische Expertise“ mitbringt, was in der Regel über das Einkommen definiert wird. Das zu versteuernde Gehalt – also Bruttogehalt minus den freizustellenden Betrag – musste 2023 mindestens 41.954 Euro betragen, entsprechend mindestens 60.000 Euro Bruttogehalt. Der Betrag steigt dieses Jahr um knapp 10 Prozent auf 46.107 Euro, was 66.000 Euro brutto bedeuten dürfte. Ausnahmen gelten für bestimmte Forscher und für Ärzte in Ausbildung, für die keine Einkommensgrenze gilt.

Die Regel ist in die Kritik gekommen, was in Zusammenhang mit Unmut über die große Nettozuwanderung zu sehen ist. 2019 trat eine erste größere Einschränkung in Kraft, als die Laufzeit der Regel von acht auf fünf Jahre verkürzt wurde. Das Finanzministerium machte geltend, dass vier Fünftel der Expats von der Regelung ohnehin nicht länger Gebrauch machten.

In einem zweiten großen Schritt beschloss die kürzlich abgetretene Regierung, den Steuervorteil innerhalb der Fünfjahresperiode abzuschmelzen. Seit Anfang dieses Jahres gilt, dass die 30 Prozent des Gehalts nur noch in den ersten 20 Monaten – also dem ersten Drittel des Zeitraums – steuerfrei gestellt werden können. Für die folgenden 20 Monate sinkt der Anteil auf 20 Prozent, für das letzte Drittel auf 10 Prozent. Ferner ist die Steuerbefreiung 2024 auf höchstens 233.000 Euro anzuwenden. Bestimmte Arbeitnehmer genießen Bestandsschutz- und Übergangsregeln. smo.

Portugal/Spanien

Kehrtwende in Lissabon

Für die portugiesischen Sozialisten war klar: Die Steuererleichterungen für Ausländer lohnen sich nicht. Kurz bevor die Regierung des künftigen EU-Ratspräsidenten António Costa Ende 2023 über einen Korruptionsskandal stürzte, hatte sie die seit 2009 geltenden Vergünstigungen noch gestrichen. Zuletzt wurden in dem Land gut 74.000 „nicht dauerhafte Einwohner“ gezählt, die regulär jedes Jahr rund 1,6 Milliarden Euro Steuern hätten zahlen müssen. Ihre Steuerersparnisse steckten die Ausländer oft in Immobilien und trugen so zum scharfen Anstieg der Preise bei – besonders in Lissabon und Porto, wo die Krise auf dem Wohnungsmarkt am größten ist.

Schon im Frühjahr dieses Jahres kündigte die neue konservative Minderheitsregierung von Ministerpräsident Luis Montenegro eine Kehrtwende an. Portugal wirbt wieder um gut verdienende und gut qualifizierte Fachkräfte und Digitalnomaden. Wenn sie mehr als die Hälfte des Jahres in Portugal arbeiten, gilt für sie zehn Jahre lang ein pauschaler Einkommensteuersatz von 20 Prozent. Normalerweise reicht die Progression von 14,5 bis 48 Prozent. Rentenbezüge, Kapitalerträge und Dividenden sind ausgenommen. Das soll verhindern, dass wohlhabende Rentner nicht weiter nach Portugal ausweichen, was anderen EU-Staaten ein Dorn im Auge war.

Portugal macht mit dem neuen Gesetz Spanien Konkurrenz. Dort gibt es schon länger das nach dem britischen Fußballspieler benannte „Beckham“-Gesetz mit einem Steuersatz von 24 Prozent. Die Region Madrid geht für ausländische Spitzenverdiener mit der „Ley Mbbapé“ noch weiter. Für Investitionen in Vermögenswerte gibt es zudem einen Abschlag von 20 Prozent bei der Einkommensteuer, für den sich angeblich der neue Real-Madrid-Star Kylian Mbappé durch einen Villenkauf schon qualifiziert haben soll. Die „Golden Visa“ für ausländische Immobilienkäufer hat Spanien – wie schon Portugal – in diesem Jahr abgeschafft. hcr.



Willkommen: An dieser Grenze warten weder Zöllner noch Steuerbeamte.

Foto Your_Photo_Today